



Bereich: Kinderförderung
Az: 56
Datum: 21.07.2020

2020/163
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	13.08.2020	12

Betreff

Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weitergabe eines weiteren Kontingents in Höhe von 20.000 € an den bereits bestehenden Familienzentrumsverbund „Castrop“

Die Verwaltung wird beauftragt, das der Stadt Castrop-Rauxel mit Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04. März 2020 zugewiesene Kontingent zum Ausbau eines weiteren Familienzentrums entsprechend zu vergeben. Dem Land ist der Beschluss mitzuteilen.

Sachverhalt

Im Jahr 2007 hat das seinerzeit zuständige Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW erstmals den Startschuss für eine landesweite Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren gegeben. Im Kindergartenjahr 2020/21 werden laut des Ministeriums Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW vom 04.03.2020 voraussichtlich über 2.900 Familienzentren zertifiziert sein.

Familienzentren sollen neben ihrer primären Aufgabe der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern, den Familien vor Ort frühe Beratung, Informationen und Hilfe in allen Lebensphasen vermitteln. Tageseinrichtungen werden so zu einem Knotenpunkt in einem Netzwerk, mit dem Ziel, die Angebote im Sozialraum durch Kooperation und Vernetzung zu bündeln und unmittelbar an die Eltern und deren Kinder weiterzugeben. Sie erfüllen hier eine wichtige Lotsenfunktion.

Mit dem Rundschreiben Nr.10/2020 des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe vom 11.03.2020 (Anlage 1) wird über die Förderung neuer Familienzentren informiert. Die Auswahl der Kindertageseinrichtungen, die Familienzentrum werden wollen, soll, ebenso wie in den vorigen Jahren, durch die Jugendämter bzw. durch den Jugendhilfeausschuss erfolgen. Hier sollen vorzugsweise Gebiete mit besonderem Bildungs- und Armutsrisiko berücksichtigt werden. Somit erfolgt eine Stärkung der kommunalen Präventionsarbeit durch die Familienzentren.

Die Verteilung der bereitgestellten Landesmittel erfolgte nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel, der sowohl soziale als auch demografische Bedarfslagen berücksichtigt. Die Landesförderung je Familienzentrum beträgt derzeit 13.000 € pro Jahr. Sie wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 je Familienzentrum auf 20.000 € pro Jahr aufgestockt.

Im Jugendamtsbezirk Castrop-Rauxel gibt es 36 Familienzentren, die bereits zertifiziert sind und aus mehreren Einrichtungen als trägerübergreifender Zusammenschluss bestehen. Die neu entstehenden Kitas werden zukünftig in bereits bestehende Verbünde integriert.

Für die Stadt Castrop-Rauxel steht im Kindergartenjahr 2020/21 ein weiteres Kontingent zur Weiterentwicklung zur Verfügung (Anlage 2).

Um bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen, legt die Landesregierung eine Orientierungshilfe vor, die über sozialraumbezogene Auswahlkriterien informiert. Wie auch in den Jahren zuvor, soll bei der Auswahl verstärkt darauf geachtet werden, dass der Ausbau von Familienzentren in Gebieten mit einem besonderen Bildungs- und Armutsrisiko vorangetrieben wird (Anlage 3).

In diesem Zusammenhang wird das Kriterium „Kinder unter sieben Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ deutlich hervorgehoben.

Das heißt konkret:

- Es besteht ein **besonderer Unterstützungsbedarf** bei mindestens einer Verbundeinrichtung oder im Sozialraum

Und/oder:

- Es handelt sich um mindestens **vier Verbundeinrichtungen** (hoher Organisationsaufwand)

Nach Abstimmungen in der Steuerungsgruppe FamZ und in der AG II wurde dieser Vorschlag angenommen und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Da sich die Kita-Landschaft in Castrop-Rauxel innerhalb der nächsten Jahre durch weitere Ausbaumaßnahmen noch ändern wird, wurde innerhalb der Steuerungsgruppe zunächst entschieden, das zusätzliche Kontingent im Kitajahr 2020/21 dem Familienzentrumsverbund „Castrop“ zuzusprechen und es im nächsten Kitajahr nach Überprüfung der Sachlage einem anderen Verbund zukommen zu lassen.

Der Familienzentrumsverbund „Castrop“ ist der größte Verbund in Castrop-Rauxel und muss die Mittel unter fünf Kindertageseinrichtungen aufteilen. Dieser Verbund unterliegt somit zwangsläufig einem höheren Organisationsaufwand. Drei Einrichtungen sind zudem PlusKita-Einrichtungen, d.h. dass für einen größeren Anteil der Kinder (im Vergleich zum städtischen Durchschnitt) ein erhöhter Unterstützungsbedarf besteht.

B 56	B 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	10.000,00 €
- Erträge von Dritten:	10.000,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	0,00 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	10.000,00 €
- Einzahlungen von Dritten:	10.000,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	0,00 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: s.u.
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die benötigten Mittel stehen bei der Produktgruppe 36.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung) bei dem Sachkonto 5318000 (Zuschüsse an übrige Bereiche) bzw. dem korrespondierenden Konto des Finanzplans bereit.

Die Aufwendung / Auszahlung ist vollständig durch entsprechende Erträge / Einzahlungen aus Landesmitteln bei Sachkonto 4141055 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land) bzw. dem korrespondierenden Konto des Finanzplans refinanziert

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2020	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	90.000,00€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	10.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	90.000,00€
Mindererträge	€	€	€	€	€	€
Summe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

